### Merkblatt

zum Antrag auf Auszahlung der Förderung von umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren auf Stroh nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen in jeweils gültiger Fassung

## Bitte vor dem Ausfüllen des Auszahlungsantrages aufmerksam lesen!

Reichen Sie den beigefügten Antragsvordruck (Antrag auf Auszahlung) vollständig ausgefüllt, mit den ggfls. dazugehörenden Anlagen bei der für Sie zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer ein. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn auch der Sammelantrag 2015 vorliegt.

## Wann müssen welche Anlagen ausgefüllt werden?

- Anlage 1 ist auszufüllen, wenn Sie über eine Bewilligung in der Rinderhaltung verfügen und für mindestens einen dieser Betriebszweige (Milchproduktion, Mutterkuhhaltung, Rinderaufzucht, Färsenmast oder Bullenmast) eine Auszahlung beantragen wollen.
- Anlage 2 muss nur ausgefüllt werden, wenn Sie im Verpflichtungsjahr mindestens ein Schwein gehalten haben,
- Anlage 3 muss nur ausgefüllt werden, wenn Sie im Verpflichtungsjahr mindestens ein weiteres Nutztier (Schafe, Ziegen, Pferde, Esel, Damtiere oder Geflügel) gehalten haben
- Anlage 4 muss nur ausgefüllt werden, wenn Sie den Betriebszweig Färsenmast beantragen wollen.
- Anlage 5 muss nur ausgefüllt werden, wenn Sie den Betriebszweig Bullenmast beantragen wollen.

Bitte vergessen Sie die Unterschriften auf den von Ihnen ausgefüllten Anlagen nicht!

### Hinweise zu den Anlagen:

Anlage 1: Sollen Betriebszweige der Rinderhaltung mit diesem Auszahlungsantrag beantragt werden, so kreuzen Sie bitte den/die betreffenden Betriebszweig(e) an.

Auf Grundlage Ihrer HIT-Daten werden wir automatisch alle förderfähigen Tiere der beantragten Betriebszweige berechnen.

Bitte beachten: Halten Sie entweder in der Mutterkuhhaltung oder in der Milchproduktion Tiere, so ist lediglich der zur Auszahlung beantragte Betriebszweig anzukreuzen und es müssen keine Angaben zu den gehaltenen Tieren in diesem Betriebszweig gemacht werden.

Halten Sie sowohl in der Mutterkuhhaltung als auch in der Milchproduktion Tiere, so sind unter "gehaltene Tierzahl" Ihre Rinder mit Erstkalbung auf die beiden Betriebszweige aufzuteilen. Nutzen Sie hierfür die Funktion der HIT-Abfrage im Internet und teilen Sie die "Anzahl Tiere mit Stammdaten mit Kalbung" auf die beiden Betriebszweige auf.

# Wenn Sie die Daten über das Internet abfragen, wählen Sie bitte folgende Schaltflächen/Kriterien aus:

- Von-Datum: "01.07.2014" Bis-Datum: "30.06.2015" Form: "Kurz mit Alters/Geschlechtsstatistik"
- Sortierung: kann frei gewählt werden
- Rinder GVE: "Angegebener Zeitraum Von/Bis-Datum"
- Faktor: "Umweltprogramm"

### В

wenn das Besta		cheint, lesen Si	ie bitte <b>zuerst</b> die Hinweise im <u>Hil</u>		Mail, siehe <u>Bestandsregister-Anforderung</u> .
Nummer <u>Betrieb</u> :				?	(12stellig numerisch)
Von-Datum :	01.07.2014			?	(Untergrenze TT.MM.JJJJ)
Bis-Datum :	30.06.2015			?	(Obergrenze TT.MM.JJJJ)
Form:	Standard Surzform Kurzform mit Kalbedaten (wählen Sie gewünschte Form der Liste) Kurz mit Alters/Geschlechtsstatistik nur Alters/Geschlechtsstatistik Kurz mit Gesundheitsstatus Durchschnittsbestand TAM kurz mit Verbleib				(wählen Sie gewünschte Form der Liste)
Sortierung :	ierung: nach Ohrmarkennummer		-		(gewünschte Sortierung, jetzt auch 5 Ziffern der OM.)
Rinder GVE:	angegebener Zeitraum V	on/Bis-Datum ▼		?	(Berechnungsmodus, GVE für Extensivierung)
Faktor :	Kuh- u. Grünlandprä	© Um s. ZA) © Dui imie (zum Stan mie <b>2010</b> (zum	weltprog.0,3 / 0,6 / 1,0 weltprog. 0,4 / 0,6 / 1,0 (Sachsen) rchschnitt d 31.01.2010/23.59.59.99) Stand 31.05.2010/23.59.59.99) Stand 31.05.2011/23.59.59.99)	ALC: N	(wählen Sie gewünschten GVE-Faktor)

<u>Bitte beachten Sie:</u> Im Betriebszweig "**Milchproduktion**" sind folgende Rassen **nicht förderfähig**: 20,21,22,23,24,26,28,31,32,33,34,35,41,42,43,45,46,47,48,49,50,51,53,54,57,58,59,60,61,65,66,69,70,71,72,73,74,75,76,77,78,79,80,81,82,83,84,85,86.87,88,89,91,92,93,94,97

- Anlage 2: Wenn Sie im Verpflichtungsjahr (01.07.2014-30.06.2015) mindestens ein Schwein gehalten haben, so müssen die Quartalsmeldungen unbedingt ausgefüllt und zusammen mit dem Antrag eingereicht werden. Es sind alle Schweine des Betriebes hier einzutragen. Eine Auszahlung erfolgt dann nur für die bewilligten Betriebszweige.
- **Anlage 3:** Wenn Sie im Verpflichtungsjahr (01.07.2014-30.06.2015) mindestens ein weiteres Nutztier (Schafe, Ziegen, Pferde, Esel, Damtiere oder Geflügel) gehalten haben, so müssen die Quartalsmeldungen unbedingt ausgefüllt und zusammen mit dem Antrag eingereicht werden. Es sind alle weiteren Nutztiere des Betriebes hier einzutragen.
- Anlage 4: Beantragen Sie unter anderem den Betriebszweig Färsenmast, so ist von Ihnen die Anlage 4 auszufüllen. Bitte kennzeichnen Sie hierzu die vorgeblendeten Ohrmarkennummern mit einem J = Ja, dieses Tier ist eine Mastfärse oder N = dieses Tier ist keine Mastfärse. Bei der Ihnen vorgeblendeten Auswahl handelt es sich um weibliche Tiere, mit einer förderfähigen Rasse (gemäß Anlage 2 der Richtlinien zur Förderung "umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren auf Stroh") und ohne Erstkalbung. Wir haben diese Tiere auf Grundlage Ihrer HIT-Daten für den Verpflichtungszeitraum vom 01.07.2014-30.06.2015 ermittelt.
- Anlage 5: Sollten Sie in Ihrem Betrieb im Verpflichtungsjahr (01.07.2014-30.06.2015) Deck-/ Zuchtbullen gehalten haben und den Betriebszweig "Bullenmast" beantragt haben, so geben Sie diese in Anlage 5 an. Sollten Sie zwar den Betriebszweig "Bullenmast" beantragt haben, jedoch im Verpflichtungszeitraum keine Deck-/ Zuchtbullen gehalten haben, so geben Sie dies bitte auch in Anlage 5 an.

Die von Ihnen gemachten Angaben bezüglich der Rinderhaltung werden mit den Daten der HIT-Datenbank abgeglichen. Vergewissern Sie sich also im Vorfeld darüber, dass die Daten, die Sie im Antrag angeben, mit der Datenbank übereinstimmen!

### **Hinweise Schweinehaltung:**

Da die Schweinedaten nicht über HIT ermittelt werden können, sind die 4 Stichtagsmeldungen in Anlage 2 des Auszahlungsantrages in jedem Fall zu machen. Aus den 4 Stichtagsmeldungen ermitteln wir Ihren durchschnittlichen Bestand.

# Bitte beachten!

Soweit sich im Rahmen des Auszahlungsverfahrens Sanktionen in Form von Ablehnungen oder Kürzungen aufgrund von Viehbestandsabweichungen oder einer Viehbesatzüberschreitung ergeben sollten, die auf **unzutreffenden HIT-Daten** beruhen, beachten Sie bitte, dass Korrekturen in der HIT-Datenbank nur noch solange berücksichtigt werden können, solange Sie unsererseits noch nicht auf diese Unregelmäßigkeiten hingewiesen wurden.

Ist eine diesbezügliche Information an Sie bereits ergangen, sei es mündlich oder schriftlich, im Rahmen einer Anhörung oder durch den die Kürzung erläuternden Auszahlungsbescheid, können nachträgliche Änderungen der HIT-Daten für das Auszahlungsverfahren <u>nicht</u> mehr berücksichtigt werden.

**Fehler im Auszahlungsantrag selbst** wie z.B. unzutreffende eigene Tierangaben können nur vor Erhalt einer diesbezüglichen Information und auch nur noch innerhalb der für den Auszahlungsantrag geltenden Nachfrist bis zum 11.09.2015 korrigiert werden.

Der Auszahlungsantrag ist bis zum 17.08.2015 einzureichen.